

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 72 (1917)

Artikel: Das älteste Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Luzern (ca. 1290-1518)

Autor: Weber, Peter Xaver

Kapitel: I: Einleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

In einem Band von Cysats Handschriften auf der Bürgerbibliothek finden sich Auszüge des Stadtschreibers vor, aus dem seither verschollenen ältesten Jahrzeitbuch der Luzerner Minoriten oder Barfüßermönche.

Diese Auszüge sind bis dahin wohl schon von Schneller und Liebenau beachtet, dagegen noch nie eingeschätzt und verwertet worden.

Eine nähere Prüfung ließ diese Auszüge als des Druckes wert erscheinen, indem sie sich unmittelbar an die Klostergründung anschließen, und viele neue Angaben aus den beiden ersten Jahrhunderten des Klosterbestandes bringen.

Von noch größerer Bedeutung für uns wäre selbstredend die Erhaltung des ältesten Jahrzeitbuches des Benediktinerklosters im Hof gewesen. Vom Hof ist uns aber nur das zweitälteste Jahrbuch des Benediktiners Heinrich Sittinger aus der Mitte des XV. Jahrhunderts erhalten geblieben, worin freilich einem älteren — dem liber antiquus — gerufen wird, das aber längst nicht mehr vorhanden ist.

Um so mehr Dank schulden wir also dem unermüdliehen Fleiß des Stadtschreibers R. Cysat, wenn er uns ein Stadtluzerner Jahrzeitbuch aus dieser frühen Zeit, wenigstens in Abschrift und auszugsweise, zu erhalten bemüht war.

Die Aufzeichnungen umfassen in Bezug auf den Minoritenorden den ersten Geschichtsabschnitt, die erste Ordenszeit bis zur Spaltung im Jahr 1517 zwischen Observanten und Konventualen. Dieser Streit drehte sich um die mehr oder weniger strenge Auslegung der Ordens-

armut. Die Brüder in Luzern waren Anhänger der milderen Lebensweise der Konventualen, welche gemeinsamen Besitz, Renten und Liegenschaften zuließen.¹⁾

Das Studium dieses Anniversarienbuches und die Verarbeitung des neuen Stoffes erforderten beinebens gebieterisch

die genauere Festlegung des Zeitpunktes der Ordensniederlassung,

sodann die Berücksichtigung der Beginen- und Bruderhäuser im alten Luzern,

endlich auch eine nach Forschung und Sage abgeklärtere Stellungnahme zur traditionellen Stifterin, Guta von Rotenburg.

Die Niederlassung der Minoriten zu Luzern.

Sie geschah im XIII. Jahrhundert, also zu einer Zeit, als sich Luzern aus einem offenen Ort (*villa, locus*)²⁾ zur geschlossenen Stadt (*civitas, oppidum, burgus, castrum*)³⁾ entwickelte. Aller Baugrund gehörte dem Benediktinerkloster im Hof. Jedes Gebäude hatte einen Hofstattzins, und die Einwohner hatten — als Gotteshausleute — beim Ableben den Fall zu entrichten. Zu dieser Zeit suchten sie sich unabhängig zu machen und lebten in langjährigen Kämpfen mit den Klostervögten.⁴⁾ Die Klosterkirche im Hof war Pfarrkirche, daneben bestund einzig die Peterskapelle. Die hauptsächlichste Verbindungsstraße mit der Landschaft führte zu dieser Zeit über die Reußbrücke in

¹⁾ Seit den Jahren 1383 (Vergabung H. Wilperg), 1393 (Margr. v. Wissenwegen), 1409 (Verkauf eines Hauses zu Silenen), 1411 (Vergabung des Andres zem Steg) u. s. f. sind Besitzungen und Renten des Luzerner Konventes nachweisbar.

²⁾ durch Urkunden der Jahre: 1178, 1199, 1210, 1213, 1231, 1243, 1261, 1262, 1266, 1271 belegt.

³⁾ durch Urkunden der Jahre: 1238, 1241, 1252, 1255, 1276, 1291 etc. belegt.

⁴⁾ Urkunden: 1234, 9. IV 1244, 8. VII 1252, 4. V 1253, 17. VII 1257, 24. III u. s. f.

die Kleinstadt und über den Gütsch. Der ganze Warentransport geschah mittelst Saumrossen. Erst im Jahre 1305 wurde die Talenge bei der Krummfluh durchbrochen und eine bessere Straße angelegt. Der Aufschwung von Handel und Verkehr brachte es mit sich, daß sich die Stadt zu jener Zeit vorzüglich auf der Kleinstadtseite baulich entwickelte, indem sich außerhalb des Krienbaches namentlich Handwerker und Gewerbetreibende niederließen. In der Kleinstadt befand sich auch der „wighafte“ Bau des einen „roubhuses“, zugleich der Sitz eines Beamten des Benediktinerklosters, welcher Gefälle einzuziehen hatte. Hier, an der genannten Hauptverkehrsader, hatte das nämliche Kloster schon früh ein Spital für arme und Reisende errichtet, zu Ende dieses Jahrhunderts ist es in einem Neubau untergebracht worden. In der S. Jakobsvorstadt erstund damals auch den Pilgern eine Herberge, sowie eine Verpflegungsanstalt für Aussätzige.

Man tut gut daran, sich an diese skizzierten Einzelheiten zu erinnern, will man den glücklichen Griff würdigen, den die Jünger des Heiligen von Assisi taten, als sie sich damals just die Au zu Luzern als Schauplatz ihrer Tätigkeit auserkoren.

Als bettelnde, arme Brüder, die sich allenthalben den unteren Schichten der Stadtbevölkerung, auch den Leprosen widmeten, hielten sie in diesem aufstrebenden Stadtteil ihren Einzug, in dessen näherem Umkreis damals keine Kirche sich vorfand. Während den ersten dreihundert Jahren seines Bestandes war das Klostergebäude äußerst schlicht und gering. Ihr Gotteshaus dagegen war nach Schneller „bei all seiner Einfachheit so großartig geordnet, so voll der christlichen Würde und des Kunstsinnes, daß dieser nur einer Zeit angehören konnte, wo der Glaube eine höher gesteigerte, begeisterte Richtung genommen und wo diese religiöse Begeisterung auch in die Werke der Baukunst übertragen worden war“.⁵⁾ Hier

⁵⁾ Schneller, Die Kirche und das Kapitelhaus der Barfüßer zu Luzern, Geschichtsfreund III, 150—174.

führten sie ein demütiges, exemplarisches Leben, wirkten durch Predigt und Seelsorge, leiteten eine zahlreiche Bruderschaft von Weltlichen beiderlei Geschlechts und hielten seit 1345 auch den Gottesdienst in der nahen Spitalkirche, wenn die dortige Glocke um halb 3 Uhr die Pfisterleute zur Frühmesse rief. Schon im 14. Jahrhundert hielt der Rat drei Mal in der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Samstag, seine Beratungen des Winters in der Konventstube ab, und über den Sommer im Refektorium; an den übrigen Werktagen aber in der Ratsstube an der Reuß. Da dies aber zu weltlicher Ablenkung der Klosterbrüder Anlaß bot, wie auch der später eingeführte Wirtschaftsbetrieb für vornehme Gäste, so wurde diese Störung der Klosterruhe 1572 endlich beseitigt. Daneben wirkten schon im 14., noch mehr aber im 15. Jahrhundert verschiedene andere Ursachen mit zur zeitweisen Hemmung der Klosterdisziplin: die langjährigen innern Ordensstreitigkeiten, die vielen kriegerischen Zeitläufe, die im alten Luzern häufigen Epidemien, wobei die Klöster oft gar nicht wählerisch vorgingen beim Wiederausfüllen der Lücken. Das Franziskanerkloster zu Luzern zumal hatte durch wiederholte Krienbachausbrüche, mehr aber noch durch periodisch wiederkehrende Seeüberschwemmungen zu leiden. Die ursprüngliche Lage der Gebäude war zu niedrig. Das Wasser drang in Kirche, Stuben und Keller ein, blieb tagelang und durchfeuchtete Mauern und Böden. Den im 15. Jahrhundert eingerissenen Unordnungen steuerte eine anno 1482 vom Provinzial geleitete „ordnung und reformation“.

Ueber den **Zeitpunkt der Ordensniederlassung** in Luzern sind drei Versionen erwähnenswert.

1. Die zu wenig kritische Chronik von Pater Berard Müller über die oberdeutsche Provinz vom Jahr 1703 berichtet, der hl. Franziskus sei im Jahr 1215 auf der Reise von Spanien über Burgund nach Luzern gekommen. Beim Kapellchen in der Au hätte er einige

Brüder zurückgelassen, und durch die Mithülfe der Gräfin Guta von Rotenburg hätten sich diese bis zum Jahr 1223 Kirche und Kloster gebaut.

2. Nach der Sage und Klostertradition wären im Jahre 1223 einige Brüder von Schwäbisch Gmünd her nach Luzern gekommen. Gräfin Guta habe ihnen die Mittel zum Klosterbau gegeben. Letzterer sei jedoch durch das Kloster im Hof verhindert worden, da der Bau dessen pfarrlichen Rechten Schaden und Abbruch gebracht habe. Die Brüder hätten sodann vorerst zu Ehren der würdigen Mutter Gottes eine kleine Kapelle gebaut. Als aber Propst und Kapitel im Hof sahen, daß der Zulauf des Volkes zu den Brüdern sich mehrte, hätten sie im Jahre 1269 die Angelegenheit dem anwesenden Abt Berchtold von Murbach unterbreitet, worauf der Streit beigelegt und der Bau genehmigt worden sei.

3. Nach der erhaltenen Urkunde vom Jahr 1269 ⁶⁾ wird den Minoriten gegen Bezahlung einer Summe von 155 Mark Silbers der zur Anlage einer Kirche, eines Klosters und eines Friedhofes benötigte Grund und Boden übergeben. Damit beginnt die urkundlich beglaubigte Geschichte, und auf ihr fußt die dritte Version Kopp-Schneller, welcher so ziemlich alle neueren Ausführungen folgen.

Dr. Pater Conr. Eubel, der verdiente Geschichtsschreiber der oberdeutschen Minoritenprovinz, hält ihnen entgegen: Der Kauf von 1269 kam erst nach längerem Streit zustande. Es ist überhaupt eine allgemeine Erscheinung, daß die Minoriten gewöhnlich erst nach längerer (oft 30 und 40 jähriger) Anwesenheit dazu kamen, an Stelle ihrer ursprünglichen, immer sehr bescheidenen Niederlassung größere Klöster und Kirchenräume zu setzen. Auch der bezahlte Kaufpreis spricht für längere Anwesenheit. Die damaligen Minderbrüder brachten kein

⁶⁾ Geschichtsfreund III, 171 f. Geschichtsforscher X, 36, Neugart, Ep. Const. I, 455 f.

Geld mit, um sich irgendwo anzukaufen. Solche Summen erhielten sie an Ort und Stelle von Wohltätern, aber gewöhnlich doch erst nach längerer Anwesenheit. Die Minoriten dürften übrigens von den Bürgern von Luzern (ähnlich wie zu Bern) eigens berufen worden sein, da dieselben mit den Benediktinern im Hof gewöhnlich nicht auf gutem Fuß standen.⁷⁾

Zwischen der ersten Niederlassung des Ordens „nobis non consentientibus“ — wie sich Abt Berchtold 1269 ausdrückte — und der Bezahlung jener nicht unerheblichen Kaufsumme von 155 Mark Silbers scheint in der Tat ein gewisser Zeitraum verstrichen zu sein. Denn die Barfüßer kamen zweifellos nach Luzern, ohne eine Privatschatulle mitzuführen, bis sie aber eine Summe von einigen tausend Franken beisammen hatten, mag immerin eine Reihe von Jahren verflossen sein. Der Widerstand, den die Minoriten im Hof fanden, wird übrigens, beim nähern Zusehen, voll auf begreiflich. Denn der Gottesdienst und die Seelsorge der bei Volk und Rat beliebten Bettelmönche verdrängte den Gottesdienst und die Seelsorge des Pfarrers.

Ebenso unerfreuliche, wie langwierige Streitigkeiten waren die Folge. Nach Analogie der Vorgänge an andern Orten darf angenommen werden, daß auch in Luzern der Beilegung des Streites im Jahr 1269 während einiger Zeit Reibereien vorausgegangen waren. In Hinsicht auf die genannten Umstände und die Tradition des hiesigen Konventes darf also — auch ohne urkundliche Belege — angenommen werden, daß die erste Niederlassung des Ordens in Luzern vor das Jahr 1269 verlegt werden darf. Wie auch bei andern derartigen Stiftungen (Lindau, Freiburg i. Br. etc.) ist auch hier zwischen der ersten Ankunft und provisorischen Niederlassung und dem Zeitpunkt des Klosterbaues zu unterscheiden.

⁷⁾ Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, 1886, S. 7, 201 etc.

Wie die ersten Minoriten oder Barfüßer im XIII., so ist auch der neue Ordenszweig der Kapuziner Ende des XVI. Jahrhunderts vom Süden her über den Alpenwall zu uns gekommen. Aber während sich die Letzteren über den Gotthard in unsere Täler verbreiteten, sind die Erstern über den Brenner in den Norden gezogen. Die uralte Römerstraße hatte sie nach Augsburg⁸⁾ geführt, von dort aus ging im Jahr 1221 die Franziskanermission in die Länder deutscher Zunge. Die ersten Niederlassungen fanden im selben Jahr zu Worms, Speier, Mainz und Köln statt. Nach Lindau kamen sie ums Jahr 1224, nach Freiburg c. 1226, nach Basel im Jahr 1231. Die Niederlassung in Zürich wird nicht vor dem Jahr 1240 angesetzt. Der eigentliche Klosterbau in Lindau fand ums Jahr 1240 statt. Tschamser läßt die Klöster von Lindau, Zürich und Luzern im selben Jahr entstehen.⁹⁾ Ebenso setzt Melchior Ruß (1482) die Klöster von Lindau und Luzern im Alter auf die gleiche Stufe. Es würde das die Frage nahe legen, ob Luzern von Lindau aus gegründet wurde? Sie muß bis auf weiteres dahingestellt bleiben.

Das genaue Todesdatum der Guta von Rotenburg (4. V. 1233) läßt darauf schließen, daß schon um jene Zeit die ersten Minoriten in unsere Gegenden gelangt seien und hier Unterstützung gefunden haben. **Verschiedene Anhaltspunkte sprechen dafür, daß die älteste provisorische Ordensniederlassung in Luzern um das Jahr 1240 stattgefunden habe.**

Zu dieser Zeit erscheint Luzern zum ersten Mal im Itinerar eines Nordländers als Rastort auf dem Gotthardreiseweg.¹⁰⁾ Zu dieser Zeit offenbart sich weiterhin der Anfang der Unabhängigkeitsbestrebungen seitens der Lu-

⁸⁾ Ludwig Baur, Die Ausbreitung der Bettelorden i. d. Diözese Konstanz. Freib. Diöz. Arch., Bd. 28.

⁹⁾ Tschamser, Annales oder Jahresgeschichten der Barfüßer zu Thann, 1864. I, 77.

¹⁰⁾ Annalen des Alb. v. Stade, c. 1240, Monum. Germ. S. S. XVI, 339.

zernerbürger. In den Urkunden erscheint Luzern zum Beispiel im Jahr 1241 zum ersten Mal als Stadt. In den vierziger Jahren mehren sich die Privilegien für den Minoritenorden Schlag auf Schlag. Im Jahr 1243 erlaubte Bischof Heinrich von Konstanz den Brüdern in seiner Diözese Beicht zu hören und zu predigen. Auch ermächtigte er die Brüder der Kustodie Ueberlingen, gegen die in Europa eindringenden Tartaren das Kreuz zu predigen. Im Jahr 1245 ist ihnen des weitem gestattet worden, an allen ihren Aufenthaltsorten Bethäuser zu errichten und Gottesdienst zu halten. Nach der Luzerner Tradition (siehe den Bericht Cysats im Anhang) hätten die ersten Brüder an der Stätte ihres Wirkens in der Au an einer Mauer in einem gehöhlten Ynfang „ein Gebildnuß“ der Muttergottes vorgefunden und daselbst eine Kapelle gebaut. Das geschah mit Unterstützung der Burgerschaft, wie aus der Urkunde von 1269 hervorgeht, aber ohne Bewilligung des Grundherrn, also des Benediktinerklosters im Hof. Nachdem dann aber ums Jahr 1261 erst noch durch Erzbischof Werner von Mainz das Privilegium verkündet worden war, daß sich jedermann in den Klosterkirchen der Minoriten eine Grabstätte auswählen durfte, mag jener Streit mit den Benediktinerklöstern Murbach und Luzern den Höhepunkt erreicht haben, der im Spätherbst 1269 (zwischen dem 24. IX. und dem 22. XII.) „compositione amabili“ beigelegt worden ist. Die genannten Benediktinerkonvente veräußerten damals Landstücke innerhalb und außerhalb des Kriensertores, auf denen nun die Minderbrüder ohne weitem Widerspruch ihre „officinas claustrales“, sowie eine Kirche und einen Kirchhof errichten konnten. Die Barfüßer ihrerseits hatten aber während der dem Kauf vorhergehenden Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes genügend Wohltäter und Gönner gefunden, um nicht nur die Kaufsumme von 155 Mark Silbers erlegen zu können, sondern auch, um in den nächstfolgenden Jahren zum Bau ihres einfachen Klösterleins und in der Folgezeit zum Kirchenbau schreiten zu können.

Zuerst wurde der Zellenbau an der Stadtmauer (gegen den Hirschengraben) und das daran anstoßende Kapitelhaus mit der Kapitelstube in Angriff genommen. Denn kaum drei Jahre später bestund hier ein wohlgeordneter Konvent. Am 29. III. und wieder am 13. IV. 1272 besiegelt nämlich Bruder Chuonrad „guardianus fratrum minorum domus in Luceria“ zwei Lazaritenurkunden.¹¹⁾ Das Kapitelhaus aber, von dem noch zwei sehenswerte Fenster im Spitzbogenstyl erhalten geblieben sind,¹²⁾ und die geräumige Kapitelstube sind in würdiger Weise ausgestattet worden. Denn wo später der Rat drei Mal wöchentlich seine Sitzungen hielt und ausgezeichnete Gäste, wie (1417) Kaiser Sigismund und (am 22. VIII. 1570) Karl Borromeo ihre Einkehr hielten, da hatte schon am 16. XII. 1281 ein schiedsgerichtlicher Vergleich zwischen dem Stift Beromünster und Ritter Jak. von Kienberg stattgefunden. Unter den Zeugen, die damals in der „Barfußstuben ze Luceron“ anwesend waren, finden sich Herren von Grünenberg, von Wartensfels, von Baldegg, von Rinach, von Ifental, von Eptingen, von Iberg, von Büttikon, von Baldwil „und ander vil phaffen und leigen“.¹³⁾ An der Zahl dieser glänzenden Versammlung und an der Zahl der ebenso illustren Ratsherren der Stadt Luzern, die hier allwöchentlich zusammen kamen, kann die Bedeutung der Kapitelstube bemessen werden, die sich dadurch zweifellos als eine der geräumigsten Oertlichkeiten im ältesten Luzern ausweist. Auch in Kolmar und anderwärts benutzte der Rat eine geräumige Klosterstube der Minoriten als Ratsstube.¹⁴⁾

Die erste Niederlassung der Barfüßer zu Luzern darf also um das Jahr 1240 angesetzt werden. Sie wurde 1269 durch die nachträgliche Erlaubnis des Grundherrn

¹¹⁾ Fontes rerum Bernens. III, 13—16.

¹²⁾ Abgebildet: Geschichtsfreund III, Tab. II, Nr. 3.

¹³⁾ Urkundenbuch v. Beromünster, I, 222 ff. (Geschichtsf., Bd. 59.)

¹⁴⁾ Eubel I. c. 209.

endgültig festgelegt. Im Jahr 1272 ist der Konvent und ums Jahr 1290 sind die Anfänge der Kirche nachweisbar.

Die konstante Luzerner Tradition setzt dagegen die Klostergründung ins Jahr 1223. Warum, ist schwer zu sagen.¹⁵⁾ Es möchten denn vorübergehend schon Brüder in früheren Jahren in unsere Gegenden gekommen sein. Von einer eigentlichen Klostergründung zu jener Zeit muß abgesehen werden.

Des weitem liegt — zwar aus später Zeit — ein Verzeichnis der Guardiane vom Jahr 1224 an vor.¹⁶⁾ Es fußt auf dem von Schneller nicht abgedruckten Katalog der Klosterbrüder am Schluß des II. Jahrzeitbuches. Dieser ist annähernd chronologisch geordnet, bringt aber erst Datierungen aus dem XV. Jahrhundert und läßt für die Datierung der älteren Namen freien Spielraum. Aus dem genannten Guardianenverzeichnis zitiert Herr v. Liebenau den ersten Namen,¹⁷⁾ bemerkt aber vorsichtig, es soll Petrus Scriptor aus Vilingen gewesen sein. Die Vorsicht war in der Tat wohl angebracht, denn das Guardianenverzeichnis ist hinsichtlich der älteren Zeit eine leichtfertige Mystifikation. Petrus Scriptor (1224) starb in Wirklichkeit laut dem Totenkatalog im Jahr 1401.¹⁸⁾ Er stammte von Vilingen her, und mit ihm dürfte auch der liber Vilingensis¹⁹⁾, ein Pergamentkodex in kl. 4^o aus dem XIV. Jahrhundert, den Weg nach Luzern gefunden haben.

¹⁵⁾ Ueber das Jahr 1223 besaß das Kloster freilich eine Urkunden-Kopie; diese berührt jedoch das Kloster zu Luzern in keiner Weise, wohl aber die Genehmigung der Ordensregel durch den Papst.

¹⁶⁾ Manuskript 89 der Bürger-Bibl. Luzern. Dieses Verzeichnis ist identisch mit dem des P. Eman. Waldmann, Guardian zu Werthenstein, 1705, Kantonsbibliothek, welches betitelt ist: Protokollon rer. gest. conventus Lucern.

¹⁷⁾ Liebenau, Das alte Luzern, S. 71.

¹⁸⁾ Aus dem Totenkatalog der Franziskaner in der Straßburger Provinz. Kath. Schweiz. Blättler 1870, S. 500—511.

¹⁹⁾ Ehrle, Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen d. Franz. Ord. Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. d. Mittelalters, VI, 78.

Er enthält neben Kopien verschiedener Ordenskonstitutionen an der Spitze die dritte Fassung der Ordensregel, genehmigt durch Papst Honorius III. vom 29. XII. 1223. Die Oberflächlichkeit des genannten Guardianenverzeichnisses, soweit es das XIII. Jahrhundert betrifft, zeigen nachstehende Feststellungen, die meist an Hand des Totenkatalogs gemacht werden konnten: Petrus de Sulgen (1229) starb in Wirklichkeit 1462, Conradus de Horw (1235) im Jahr 1411, Conradus Her de Konstanz (1251) im Jahr 1451, der achte Guardian starb 1428, nicht 1260; auch der neunte ist beinahe 200 Jahre zu früh angeführt. Dagegen ist der urkundlich nachweisbare Chuonrad (1272) nicht angeführt.

Als das älteste Jahrzeitbuch der Luzerner Minoriten galt bisher

d a s z w e i t e J a h r z e i t b u c h ,

welches Stadtarchivar Schneller im 13. Band des „Geschichtsfreund“ auszüglich abgedruckt hat. Es wird im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrt mit den Akten und Urkunden der im Jahr 1838 aufgehobenen Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein. Der Codex besteht aus 68 Pergamentblättern, worauf u. a. die gemalten Familienwappen der Martin und Sonnenberg angebracht sind, und ist geschützt durch zwei buchene, mit Pergament überzogene Deckel.

Zur Edition des zweitältesten Jahrzeitbuches bin ich genötigt, einige Feststellungen anzubringen. Die Einleitung wurde unbegreiflich flüchtig und zum Teil mangelhaft besorgt. Die Einteilung nach Abschnitt A („erste und älteste Hand von c. 1517“) und Abschnitt B („Hände aus der zweiten Hälfte des XV. und XVI. Jahrhunderts“) ist, gelinde gesagt, ungenau. Einmal sollte es letztern Ortes heißen „Hände aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts und aus dem XVII. (Jahrhundert)“. Sodann ist die älteste Hand nicht genau fixiert worden. Sie findet sich in Wirklichkeit auch in der Abteilung B vor und

hätte, als älteste Hand bezeichnet, vollständig gedruckt werden sollen. Dieser Hand ist die Anlage dieses zweiten Buches zu verdanken, sie beginnt zu Ende des XV. Jahrhunderts und reicht bis zum Jahr 1518, hingegen nahm sie vereinzelte frühere Notizen von gewisser Bedeutung, selbst bis ins Jahr 1376 zurück, aus dem ältesten Buch herüber. Die nämliche Hand dürfte auch die letzten Eintragungen im ersten Buch besorgt haben, da diese ebenfalls bis 1518 reichen. Zum Abdruck gelangten im Geschichtsfreund:

Die auf Blatt 1 b des Originals verzeichneten Fronfastenjahrzeiten;

die Aufzeichnungen der ältesten Hand und späterer Hände in ziemlich willkürlicher Auswahl;

einige Eintragungen über die Familie Sonnenberg;

endlich das Bruderschafts- und das Pflegerverzeichnis.

Ganz weggelassen und zum Teil unerwähnt gelassen wurde:

das Testament des Pflegers Konrad von Meggen, 1503;
die anderswo abgedruckte Urkunde vom Jahr 1269,
und das Verzeichnis der verstorbenen Konventsbrüder, fol. 64 b—66 b.²⁰⁾

Es war dem Herausgeber des zweiten Buches nicht verborgen geblieben, daß Cysat in seinen handschriftlichen Sammlungen ebenfalls Auszüge aus einem Franziskaner Jahrzeitbuch brachte. Unschwer hatte er herausgefunden, daß selbe von den seinigen verschieden waren. „Gar viele bedeutende Namen werden da gefunden, die dort nicht stehen; Namen, meist mit Jahrzahlen begleitet und nach den 12 Monaten des Jahres verteilt. Was soll man dabei denken? Hatte Cysat wirklich ein älteres Jahrzeitbuch vor sich, oder, wir wollen es kaum glauben, hat er ein solches nach seinem Kopfe fabriziert?! Jedenfalls ist die Sache sonderbar, zumal viele Datierungen, besonders aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, bei Anniversarienbüchern

²⁰⁾ Da dieses Verzeichnis noch nicht publiziert ist, so sei hier an den Auszug aus dem genannten Totenkatalog erinnert.

selten sind!“ So schrieb Schneller im Jahr 1857.²¹⁾ Eilf Jahre vorher muß er sich in den Auszügen Cysats genauer umgesehen haben. Damals beanspruchte er für Cysat nämlich die Gabe der Erfindung noch nicht in dem Maße, daß er diesen ein ganzes Jahrzeitbuch nach seinem Kopf hätte fabrizieren lassen. Lesen wir doch in Schnellers Beschreibung der Barfüßerkirche²²⁾: „Die früheste Spur des Daseins vom Kapitelhaus gibt uns Renward Cysat in seinen handschriftlichen Sammlungen (L 97 b) aus dem ältesten, nicht mehr vorhandenen Jahrzeitbuche.“ —

Das älteste Jahrzeitbuch.

Wenn nun hiemit den Geschichtsfreunden und Forschern der Abdruck des ältesten Buches geboten wird, so kann und darf das nicht ohne Mitgabe einiger Begleitworte geschehen. In Anbetracht des Umstandes, daß es uns nicht im Original, sondern in abgekürzter Abschrift vorliegt, wird man es begreiflich finden, wenn sich diese Begleitworte weniger über die formelle Seite als über den Inhalt verbreiten.

Die Auszüge Cysats befinden sich auf der Luzerner Bürgerbibliothek in Cysats Collectanea L, fol. 95—100. Sie bestehen in der Aufzählung der Stifter, Wohltäter und Bruderschaftsmitglieder, nebst kurzen Angaben und sehr vielen Datierungen, geordnet nach den 12 Monaten des Jahres und untermischt mit einigen historischen Notizen. Stichproben im zweiten Buch ergaben, daß eine Reihe alter Stiftungen, besonders aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, im zweiten Jahrzeitbuch unter dem nämlichen Monat Aufnahme gefunden haben. Dagegen scheint Cysat einige Stiftungen weggelassen zu haben, wenigstens enthält das zweite Buch einige solche aus dem XV. Jahrhundert, die bei ihm fehlen.

²¹⁾ Geschichtsfreund XIII, 23.

²²⁾ Geschichtsfreund III, 166.

Daß Cysat in der Tat das älteste Jahrzeitbuch der Minoriten auszog, erhellt unter anderm aus folgenden Gesichtspunkten:

1. Aus der von ihm dem Auszug vorgesetzten Titelüberschrift: „Uß dem jarzytbuch zun Barfuoßen“. Cysat hat ja bekanntlich sehr viele Jahrzeitbücher im weitesten Umkreis kopiert, vereinzelte sogar eigenhändig neu angelegt, zum Beispiel das von Udligenswil vom Jahr 1588.

2. Für die Beginen im Koppen nimmt Cysat als Zeuge „diß jarzytbuch“ (März).

3. Die vielen Schwestern aus dem XIV. und XV. Jahrhundert im ersten Buch begegnen uns im zweiten Buch nicht mehr.

4. Die Fronfasten-Jahrzeiten des zweiten Buches erscheinen, zumeist abgekürzt, auch im ältesten Buche.

5. Aber nicht nur diese, auch zahlreiche andere Stiftungen sind aus dem ersten ins zweite Buch herübergenommen worden, gewöhnlich mit dem Unterschied, daß die Angaben in Cysat den Vater betreffen, während die ausführlicheren Eintragungen des zweiten Buches neben dem Vater noch die Kinder oder auch am selben Monats- tag die Kinder und Enkel aufführen. Unterm 19. Dezember führt das zweite Buch beispielsweise einen Ulrich von Hertenstein auf (Chorherr zu Luzern, gestorben 1485, 6. VII.) und sin Vater selig Ulrich (1400—1454, Schultheiß) und frow Annen selig, sine muoter (Anna v. Kienberg? 1421). Das erste Buch seinerseits führt um die Mitte des Christmonats auf: Ulrich von Hertenstein, Schultheiß (letzterer Titel ist irrtümlicher Zusatz von Cysat), Hans sin sun, H. Werner v. Hertenstein. Laut Stammbaum waren Hans und Werner die älteren Brüder des obgenannten Schultheißen, Ulrich war ihr gemeinsamer Vater (1354 bis 1399, Herr zu Buonas und Weggis). Das Beispiel zeigt, daß das erste Buch den Vater und zwei Söhne, das zweite aber einen dritten Sohn und einen Enkel vorführt u. s. f.

Weitere Feststellungen:

Schnellers Angabe betr. die Jahrzahl 1517 ist ungenau.

Was sodann die zweite Hand des zweiten Buches betrifft, hebt sie mit dem Jahr 1519 an. Der Beweis findet sich im zweiten Buch, fol. 31 b, wo am Ulrichstag die erste und die zweite Hand nacheinander Eintragungen besorgten.

Viele erklärende Beiwörter im ersten Buch, wie: Frygin, patricius, kilchherr, lütpriester, fraw, guttäterin, regelmeisterin, kellerin, schwestern u. s. f. sind sicher Zusätze oder deutsche Uebersetzungen von der Hand Cysats. Aus seiner Feder ist eine lange Reihe solchartiger Namen- und Familienverzeichnisse geflossen, und — man mag es Arbeitseifer oder Spielerei nennen — mehr als einmal haben ihn dabei seine Kenntnisse der Familienverhältnisse in Luzern und außerhalb dazu bewogen, jede Persönlichkeit im genau zugehörigen Lichte erstrahlen zu lassen, je nachdem sie eben „nobilis“, „patritius“, „plebeïsch“ oder vom „gemeinen pöffel“ war.

Die große Menge der **Datierungen** fällt sofort auf, so viele habe ich in keinem alten Jahrzeitbuch angetroffen. Es gibt zwar auch andere Bücher mit ansehnlichen Zahlenangaben. Die älteste Hand des Stiftsanniversars von Bero-Münster beispielsweise reicht laut der Druckausgabe in den Monumenta Germaniae zirka ins Jahr 1329 zurück. Gleichwohl bringt es zu den Aufzeichnungen aus dem XIII. Jahrhundert schon 16 Jahrzahlen und in den ältesten Nekrologen Zahlen aus den Jahren 888—1172. Sie wurden aus Urkunden und Rödeln ergänzt. Auch das Jahrzeitbuch vom Hof bringt von 1450 an viele Zahlen.²³⁾ Hier aber ist es nachweisbar, daß Cysat nach seiner Art, nicht nur für das XIII. Jahrhundert, sondern auch vereinzelt später, viele Daten ergänzte, wo in der Originalvorlage

²³⁾ Andere Jahrzeitbücher erhielten erst in der Druckausgabe Jahreszahlen für die ältere Zeit ergänzt, so hat laut gütiger Mitteilung von Dr. P. Bonaventura Egger der Herausgeber Schneller das Jahrzeitbuch von Engelberg mit Zahlen bereichert.

keine waren. Jahrzahlen pflegte er nämlich in der Unmenge seiner Aufzeichnungen und Abschriften in verschwenderischer Fülle zu streuen. Da das Original nicht mehr vorliegt, wird man also die Datierungen des XIII. und XIV. Jahrhunderts mit gebührender Vorsicht aufzunehmen haben. Man beachte vor allem aus die beigegebenen Daten der Jahre 1230—1290. Sie bewegen sich nur in den geraden Jahreszahlen der Jahrzehnte (1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280). Diese Zahlen sind erst später, wohl von Cysat selbst, den Namen willkürlich beigegeben worden. Verschiedene Namen können heute — weil bekannt — ohne weiteres ins nachfolgende Jahrhundert versetzt werden. Es mag noch beigegeben werden, daß Luzern, falls die Jahreszahlen von 1230—1280 richtig gewesen wären, die am frühesten nachweisbaren Tertiärer der Schweiz beherbergt hätte, 1230 zwei, 1240 vier, 1250 zehn u. s. f. Diese Zahlen in den betreffenden Jahren beziehen sich nämlich immer auf Schwestern. Anders gestaltet sich die Sachlage vom Jahr 1290 an. Von da an finden wir neben den geraden Jahreszahlen der Dezennien (1290, 1300, 1310, 1320 etc.) auch ungerade Zahlen (1293, 1299 u. s. f.). Das neunte Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts weist bereits sechs ungerade Jahreszahlen, das XIV. Jahrhundert deren 24, das XV. Jahrhundert 37 auf. Dieser Umstand bürgt für die vermehrte Wahrscheinlichkeit, ja Richtigkeit der späteren Daten, abgesehen davon, daß zu dieser spätern Zeit manche der beigegebenen Daten urkundlich belegbar sind.

Das älteste Jahrzeitbuch greift daher frühestens auf Personalien aus den Jahren 1290—1300 zurück. Um diese Zeit muß also auch die Begräbnismöglichkeit vorhanden gewesen sein, und zwar auf einem eigenen Kirchhof und im Kapitelhaus. Die ältesten Baureste werden in das

Ende des XIII. und den Anfang des XIV. Jahrhunderts gesetzt.²⁴⁾

Wie die vielen Jahrzahlen, so erfordern auch die vielen Brüder und Schwestern, welche uns im ersten Franziskaner-Jahrzeitbuch begegnen, ihre Erklärung.

Während in den späteren Jahrhunderten eine stattliche Reihe von Bruder- und Gesellschaften der Stadt Luzern die Pflege ihrer religiösen Satzungen den Minoriten übergeben hatte,²⁵⁾ so bestand hier wohl schon seit Bestand des Klosters eine Bruderschaft. Kataloge von Mitgliedern sind im Anhang zum zweiten Jahrzeitbuch²⁶⁾ und im Codex 44 des Franziskanerkonventes zu finden. Die vielen, im ältesten Jahrzeitbuch als Brüder aufgeführten Namen können entweder als Konventsangehörige nachgewiesen werden oder sind als Mitglieder der Bruderschaft anzusprechen.

Weniger leicht zu erklären sind die vielen als Schwestern aufgeführten Namen. Diese sind weder ins zweite Jahrzeitbuch, noch in das dortige Bruderschaftsverzeichnis hinübergangen worden. Im letzteren erscheint überhaupt nur eine Schwester, Anna von Hunwil, sonst alles Frauen aus hervorragenden Familien, teils allein, teils mit ihren Männern. Die genannten Schwestern im ersten Buch aber gehören — soweit sie kontrollierbar sind — nur zum kleinern Teil hervorragenden, zum großen Teil aber auswärtigen und fremden Familien an. Fast durchwegs stehen nach der im XIV. Jahrhundert üblichen

²⁴⁾ Siehe das Titelbild aus Dieb. Schillings Chronik. Schneller, Kirche und Kapitelhaus, im Geschichtsf. Bd. III. Liebenau, Das alte Luzern, S. 71. Rahn, Gesch. d. bild. Künste d. Schweiz, mit der zu späten Datierung, verbessert in s. Statistik (Anzeiger f. Schweiz. Alt. Kunde 1885, S. 184—7. Brandstetter, Die Steinmetzzeichen. Balmer Jos., Die Franz. Kirche etc. Kath. Schweiz. Bl. 1866, 1867 etc. Man beachte die Literaturübersicht im Anhang!

²⁵⁾ Die Spielleute, die Schützen, die Rohrgesellen, die hl. Kreuzbrüder, die Krämer, die Schiffer, die S. Lukas-, S. Antonius-, S. Michaels-, S. Rochus-Bruderschaften etc.

²⁶⁾ Geschichtsfreund XIII, 24—27.

Schreibweise die Personennamen in Verbindung mit Ortsnamen, z. B. soror Margreth von Iberg. Es befinden sich darunter: eine Kellnerin an der Senti, eine Spitalpflegerin, zwei Regelmeisterinnen und verschiedene Schwestern im Koppen. Jedenfalls haben wir in diesen Schwestern neben Bruderschaftsmitgliedern auch eine größere Zahl von Angehörigen des III. Ordens vor uns, wie auch zu Zofingen noch im Jahr 1447 Beginen vom S. Franziskus-Orden nachgewiesen wurden.²⁷⁾

Auch zu Luzern lebten nämlich im Mittelalter Beginen. „Vor dem Hof us“ im Wey befand sich ein Beginenhus, auch „Klus“, später „Bruderhus“ genannt. Am 13. X. 1421 verlieh der Rat das Haus einer Klausnerin²⁸⁾ und im Jahr 1486 bestimmte er, der Kustos im Hof habe das Haus an einen Sigrist oder Glockenläuter auszuleihen gegen einen jährlichen Zins. Hans Goldschmied, dem die andern „bruderhüser“ befohlen waren, hatte den Zins einzuziehen. Dabei behielt sich der Rat vor, wenn er geeignete Brüder und Schwestern finde, diesen das Haus zu übergeben. So lange es aber der Kustos im Zins habe, solle er es „in tach und fach“ erhalten.²⁹⁾ — Im Jahr 1396 wurde ein „beginlin“ zu Luzern mißhandelt.³⁰⁾ Noch um die Mitte des XV. Jahrhunderts ließ der Rat von Luzern den Beginen um die Jahreswende eine Geldspende verabfolgen. — Auch im Bruchquartier befand sich ein Beginenhaus seit 1498, als fünf Beginen aus Solothurn daselbst ein Haus kauften und eine Kapelle zu Ehren der hl. Anna erbauten.³¹⁾ Diese Frauen schlossen sich 1625 dem Kapuzinerorden an. — Ein anderes Haus, in welchem zeitweise Schwestern und später Brüder wohnten, hieß zum Koppen. Liebenau³²⁾ verlegte es für das Ende des

²⁷⁾ Merz, Urkunden von Zofingen, 1915, S. 156.

²⁸⁾ Rats-Prot. III, 74 b.

²⁹⁾ Rats-Prot. VI, 121 b.

³⁰⁾ Rats-Prot. I, 115 b.

³¹⁾ Liebenau, Das alte Luzern, 28.

³²⁾ Liebenau, l. cit. 30.

XV. Jahrhunderts in die Gegend vom Guggi im obern Grund. Lütolf dagegen suchte die „im Koppen“ benannte Gegend in der S. Jakobs Vorstadt wegen der nahen Hinrichtungsstätte.³³⁾ Cysat scheint über die Lage nichts Gewisses gewußt zu haben, denn er schrieb: „Nota, zu erfahren, wo das ort sye, so vor zyten im Koppen gheießen, by oder umb die statt.“³⁴⁾ Das Jahrzeitbuch meldet nun nachstehende Insassen des Schwesternhauses im Koppen: Schwester Salome 1420, Schwester Jacobe Barmettlerin 1420, Schwestern Ita und Katharina (April) und endlich Anna und Margreth im Koppen, 1360 (Dezember). Wir werden nicht irre gehen, wenn wir in diesen Schwestern im Koppen die Krankenpflegerinnen des alten Luzern suchen. Im Jahr 1494 erhielt die Frau „so der platerchten lüten pflegt“ — 3 Schillinge Wochenlohn. Als dann die Synode von Vienne zu Ende des XIII. Jahrhunderts die Beginen verbot, schloßen sich die Schwestern allenthalben einer Regel an. Nachdem nun aber auf dem Platz Luzern keine Dominikaner waren, so ist anzunehmen, daß sich die hiesigen Frauen, die in religiöser Gemeinschaft lebten, der Regel des hl. Franziskus angeschlossen haben, ebenso viele andere Frauen. Daher wohl die vielen Schwestern in diesem Jahrzeitbuch. Sie waren im alten Luzern in so ansehnlicher Zahl vertreten, daß aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen werden darf, es haben viele davon in ehemaligen Beginenhäusern gelebt. Dafür sprechen auch die beiden mit Namen eingetragenen Regelleistnerinnen, Schwester Ita von Cum, 1320, und Schwester Margreth von Iberg, 1370. Den Minoriten aber stund das Recht der Visitation und der Leitung in Seelenangelegenheiten zu. Unter ihrer Leitung stunden übrigens auch die Tertiarierklöster Muotatal (gegründet 1280) seit 1360, Bremgarten (gegründet 1377) und Baden (gegründet c. 1400). Die letzten Schwestern sind

³³⁾ Lütolf, Die Leprosen in Luzern, Geschichtsfreund XVI, 193.

³⁴⁾ Collect. B., 213 b.

in den Jahren 1467 und 1479 eingetragen. Doch scheinen diese letztern nicht mehr in Gemeinschaft gelebt zu haben.

Seit dem Jahr 1453 ist im K o p p e n ein Bruder nachweisbar.

Der Rat übertrug sodann im Jahr 1471 das Haus im Koppen, wo er sich schon längere Zeit „in übung göttlicher diensten erberlich getragen“, einem Bruder, Hans Vollenhals von Wimpfen, vom dritten Orden, und zwar auf Lebenszeit, schon weil er „solich hus eben fast erbuwen“ hatte. Ihm folgte nach vier Jahren Bruder Sunnenschin.³⁵⁾ Im Jahr 1494 war es ein Bruder Diebold, der einem armen Manne das Kreuz vorauftrug. Das Bruderhaus existierte noch bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Nachher übernahmen die Bettelvögte oder Brudermeister im Spital gewisse Aufgaben der Brüder.³⁶⁾ Diese Aufgaben der Brüder im Koppen waren: die Siechen zu besuchen und sie zu pflegen; die Verurteilten zu ermuntern und ihnen das Kreuz bis zur Richtstätte voran zu tragen, die gestifteten Jahrzeiten zu befolgen und das Haus zu erhalten. Man vergleiche damit, was die Thanner Annalen zum Jahr 1221 vermerken: „Die erste Sorge der Tertiärer war schon von Anbeginn des Ordens an: den Kranken abzuwarten, die Armen trösten, den Sterbenden beistehen, Armen und Fremden Begräbnisse zu verschaffen.“

Bevor wir nun zur Berücksichtigung einiger Persönlichkeiten dieses Jahrzeitbuches übergehen, ist es angezeigt, vorerst noch die bedeutendsten Männer hervorzuheben, die — wenn auch nur vorübergehend — im Konvent der Barfüßer zu Luzern gelebt und gewirkt haben. Als solche werden genannt: Lektor Heinrich von Isni, genannt Knoderer, von 1274 ab Bischof von Basel, von 1286 ab Erzbischof von Mainz. Auch der Chronikschreiber Johannes von Winter-

³⁵⁾ Rats-Prot. V B 285, V A 407 b.

³⁶⁾ Cysat, Collect. B, 213 b.

thur (c. 1300—1348) soll sich zeitweilen hier aufgehalten haben. Dem Konvent gehörte in seinen früheren Jahren auch der Konstanzer Weihbischof *Johann v. Blatten* an, der bekannte Gegner von *Felix Hämmerlin*. Nach *Bernard Fleischlin* war er ein Luzerner und naher Verwandter der Patrizierfamilie *Feer*. Papst *Eugen IV.* bestätigte ihn am 30. I. 1441 als *episcopus Bellinensis*. Zwanzig Jahre lang wirkte der hochangesehene Prälat als eifriger Weihbischof und Visitator und weihte zahlreiche Kirchen, Kapellen und Altäre in der großen Diözese. Er resignierte anno 1460 und zog sich wahrscheinlich in sein Profeßkloster nach Luzern zurück. Er stiftete hier für sich und seine Verwandtschaft eine Jahrzeit für 240 Guld. Hauptgut, einen samntenen Ornat und drei mit Perlen geschmückte Humerale.³⁷⁾ Während der Reformationszeit wirkte hier (1525—1529) *Dr. Thomas Murner*, *Poëta laureatus*, berühmter Prediger und schlagfertiger Disputator, vom Februar 1525 an Leutpriester im Hof. Nennen wir noch den *Frater Illuminat Rosengart* von Thann (1612—1632), im Ruf der Heiligkeit gestorben und im Chor begraben, den Kontroversisten *Franz Geiger* (1755—1843) und *Pater Gregor Girard*. Letzterer dozierte von 1827—1834 Philosophie, nachdem er hier bereits im Jahr 1798 monatelang beim helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften gearbeitet hatte.

Welcher Beliebtheit sich die Barfüßermönche bei allen Schichten der Bevölkerung erfreuten, erhellt aus dem vorliegenden Jahrzeitbuch auf deutlichste. „Wie man im Leben gern mit ihnen verkehrte, so wollte man auch im Tode bei ihnen ruhen, man ließ sich in ihren Kirchen oder Kirchhöfen, mitunter selbst in ihrem Ordenskleid begraben.“³⁸⁾ Auch unser Jahrzeitbuch weist einen derartigen Fall auf, indem sich im September 1450 ein

³⁷⁾ B. Fleischlin, *Kloster und Kirche der Barfüßer*, im „Vaterland“, 1909, 17. III., Nr. 62.

³⁸⁾ Eubel, l. cit. 22.

Meister Ulrich der Apotheker im Ordensgewand begraben ließ.

Unter den Jahrzeiten zu Beginn des Monats Februar finden wir im Auszuge Cysats den Namen des unglücklichen Glockengießers und Reisläufers Niklaus Ring von Ettiswil, welcher 1485 die sogenannte Käsglocke für den Hof goß, einen Doppelprozeß gegen Erzherzog Sigismund und den Rat von Luzern führte und am 12. I. 1487 bei der Rheinbrücke zu Konstanz ertränkt wurde.³⁹⁾ Dessen Frau Ursula Meiß aus dem Wallis stiftete 1514 für sich und ihre Familie laut dem II. Jahrzeitbuch (fol. 6) unterm 2. Februar eine Jahrzeit und gab den Minoriten 20 Mark. Obwohl diese Eintragung von der ältesten Hand her stammt, hat sie Schneller nicht in die Druckausgabe aufgenommen.

Andres zum Steg, vielleicht der Sohn des 1373 eingebürgerten Heini zem Steg, vergabte samt seiner Ehefrau im Jahre 1411 zwei Schupossen zu Eich.

Unter den hervorragenden Familien der Stadt Luzern, welche in ältester Zeit der Barfüßerkirche Stiftungen zuwendeten, bemerken wir die: Bramberg, von Büren, Eich, Feer, Gundoldingen, Hertenstein, Hofmeier, Hunwil, Lütishofen, von Malters, von Meggen, von Moos, Root, Ruß, Sonnenberg, Stanner, von Stans und Wißenwegen.

Von allen Luzernerfamilien ist das Geschlecht der Hofmeier am zahlreichsten, nämlich mit 16 Personalien im ersten Jahrzeitbuch vertreten. Leute dieses Namens sind vielerorts nachweisbar; jene zu Luzern sind von Emmen her eingewandert, wo sie auf dem dortigen Meyerhof saßen. Dafür spricht auch das Schildsiegel des Burkart Hofmeyer, des Rats zu Luzern, der die Briefe der Burgervereinigungen von 1328 und 1330 besiegeln half. Es zeigt nämlich eine dreizinkige Gabel, nebst einem

³⁹⁾ v. Liebenau, Monatrosen 1870, und Nüscheler, Geschichtsfreund XXX, 142.

sechsstrahligen Stern. Die Bedeutung der Familie fällt in das XIII.—XV. Jahrhundert, um das Jahr 1350 war sie zahlreich und begütert. Verschiedene Hofmeyer treten auf als Mitglieder des Rates, als Urkundspersonen und als Lehensleute des Klosters im Hof. Johannes war Schultheiß im Jahr 1341, urkundete in den Jahren 1339—53 und starb den 27. IV. 1363. Burkard, Inhaber eines Gewandgadens, nahm 1345 vom Hof die Alp Rotstock im Eigentum zu Lehen. Ulrich hielt anno 1348 drei Berner Oberländer „etwe lang“ zu Luzern in einem Turm gefangen „von Conrad Müllers von Untersewen wegen“. Heinrich, des Rats zu Luzern, war 1390 Pfleger des Barfüßerkonvents, während Johann Hofmeyer am 27. XII. 1485 als Prediger im nämlichen Kloster starb, nachdem er letzterem 100 Rheinische Gulden zu einer Jahrzeitstiftung vermacht hatte. Das Ratsprotokoll berichtet uns drei Jahre früher von einem heftigen Auftritt mit dem Klosterkoch, wobei er von diesem Dieb, Schelm und Bösewicht gescholten worden war. Der Koch mußte an Hofmeyer 15 Pfund und ebensoviel an den Rat als Buße zahlen. Verschiedene Frauen aus dieser Familie gehörten den Konventen zu Engelberg, Neuenkirch, Eschenbach und Rathausen an. Das Jahrzeitbuch meldet uns von einer Aebtissin Jacobe und einer Schwester Ita Hofmeyer im Kloster Rathausen, 1350. Da aber die Reihenfolge der dortigen Aebtissinen, wie auch die zugehörigen Urkunden lückenhaft sind, können wir die Richtigkeit der genannten Jahrzahl nicht kontrollieren. Einer der bekanntesten Träger dieses Namens, Stadtschreiber (1349—60) Werner Hofmeyer, welcher 1352 den Steuerrodel und 1357 das älteste erhaltene Bürgerbuch anlegte, stammte von Zürich her.

Nicht nur die Bürgerschaft der Stadt Luzern und der Rat waren den Barfüßermönchen von Anfang an gewogen, unter den Stiftern und Wohltätern finden sich auch viele Namen von fremden Kaufleuten und Gewerbetreibenden aus dem Norden und

Süden. Unter ersteren seien genannt: Andres Berchtold von Ulm⁴⁰⁾ und dessen Gattin Johanna, welche 1394 eine tägliche Messe in der Kapelle des Kapitelhauses stiftete⁴¹⁾ und reiche Zierarten an die Kirche spendete. Unter den Südländern sind zu nennen: die von Campiglione, von Mündris, Fabri, Terramont, Frassinello.

Der Kanton Luzern ist mit Namen aus allen Teilen seines heutigen Gebietes vertreten, auch die benachbarten Schweizerkantonen; am zahlreichsten der Kanton Unterwalden mit den Namen: Barmettler, Buochs, Giswil, Kerns, Lungern, Oedwil, Sarnen, Stockmann, Waltersberg, Wolfenschießen. Von Wolfenschießen nennen sich vier Personen: Frater Johann, ein Konventssohn, nach dem Totenkalender starb er als lector und concionator am 1. I. 1404. Sodann finden wir eine Schwester Elise, 1450, sowie den Edelknecht Arnold und dessen Sohn Heinrich.

Die meistumstrittene Persönlichkeit, welche mit der ältesten Geschichte des hiesigen Barfüßerklosters zusammenhängt, ist die in beiden ältesten Jahrzeitbüchern, in verschiedenen Manuskripten, Chroniken und Geschichtswerken aufgeführte Frau **Guta von Rotenburg**.

Cysats Auszug bringt im Monat Jänner die Eintragung: „fraw Guota vögtin zuo Rotenburg“, ohne weitere Bemerkung. Die zehnte, darauf folgende Eintragung nennt eine „fraw Gepa von Wolhusen, nobilis, 1290“. Da nun das Original der Vorlage abgeht, können wir weder das Alter der ursprünglichen Eintragung dieser Stellen bestimmen, noch mit Bestimmtheit sagen, ob vielleicht die Jahrzahl 1290 von Cysats Hand ergänzt wurde. Es würde das wünschenswerte Aufklärungen bringen. Denn diese Frau Guta gilt von Alters her traditionell als Gründerin und vorzüglichste Stifterin des Klosters. Im zweiten Jahrzeitbuch erscheinen die beiden obgenannten Frauennamen

⁴⁰⁾ Einbürgerung 1373.

⁴¹⁾ Aelt. Bürgerbuch, Geschichtsfr. III, 167.

nur mehr im Bruderschaftsverzeichnis. An der Spitze wird da genannt: „Frau Guta, ein Grefin von Rotenburg“, und an sechster Stelle „Frau Gepa von Wolhusen, hic sepultus“. Dazu kommt, daß Chorherr Spiri im Jahr 1609 in einer Aufzählung von Epitaphien der Franziskanerkirche schreibt: „Als erste Grabschrift begegnet uns gleich beim Eintritt in den Chor zur Rechten jene der Gründerin selbst. Sie lautet:

Anno domini MCCXXIII fundavit generosissima domina Gutta comitissa Rotenburgensis in Helvetia hoc coenobium. Obiit anno MCCXXXIII quarta die May. Cuius anima deo vivat. Amen.⁴²⁾

Die Grabplatte ist nicht erhalten. Der Wortlaut stammt jedenfalls aus viel späterer Zeit als das Todesdatum. Doch kann der ursprüngliche Grabstein später neu und prunkvoller erstellt worden sein. Jedenfalls sprechen sowohl die Jahrzeiteintragungen, als auch die Grabinschrift im Chor der Kirche für das hohe Alter der Legende. Ein zeitgenössisches Dokument über die Frau Guta liegt nicht vor. Bilder von ihr gibt es erst seit zirka 1510 (Dieb. Schilling), sodann ein Kupferstich von 1647 und ein im Jahr 1736 restauriertes Kirchengemälde. Nach Guardian Waldmann waren im Jahr 1705 noch weitere Bilder von ihr „in dormitorio majori versus ecclesiam“ und im Klosterarchiv zu sehen.⁴³⁾ Weil nun aber kein urkundlicher Nachweis über ihr Leben auf uns gekommen ist und weil es zudem niemals Grafen und Gräfinnen von Rotenburg gab, sondern nur Freiherren und Edelknechte, so mußte es sich die vielgenannte Guta von Rotenburg gefallen lassen, daß sie in das Reich der Fabel verwiesen wurde. Die Gründerin und Wohltäterin bestritt niemand. Die historische Kritik befaßte sich vielmehr aus naheliegenden Gründen mit den überlieferten Namen „Guta“

⁴²⁾ Spiri Christoph, thesaurus collegiatae ecclesiae S. Leodegarii, pag. 124.

⁴³⁾ Waldmann, loco c. fol. 23.

und „Rotenburg“ und mit dem angeblichen Stand der Gräfin.

Kopp vermutete zunächst, daß mittelst einer Verwechslung Rotinburc aus Togginburc geworden sei und daß vielleicht eine Gräfin Guta (Ita) von Toggenburg gemeint sein könne.⁴⁴⁾ Mit einer anderen Hypothese suchte v. Liebenau die rätselhafte Angabe zu lösen. Er vermutete, die legendäre Guta sei in der urkundlich bekannten Gepa von Wolhusen zu suchen, welche um 1293 lebte und als Erbtöchter die Güter und Rechte der im Mannesstamm erloschenen Freiherrenfamilie von Wolhusen an die Rotenburg brachte. Diese Gepa erscheint weiterhin im Jahrbuch von Ruswil: „frow Gepa, ein vögtin dieser kilchen und eine mutter der Herren von Rotenburg“.⁴⁵⁾

Nun ist es aber nicht absolut notwendig, daß Frau Guta eine Gräfin gewesen sein mußte. Ist es doch zu bekannt, wie wenig genau es viele unserer Chronisten vom 15.—17. Jahrhundert mit solchartigen Standesbezeichnungen nahmen. Obgenannter Christoph Spiri beschrieb zum Beispiel zwei Stifterwappen auf den Chorstühlen im Hof als den Gebrüdern Hartmann und Prunolf, „Grafen“ von Rotenburg, zugehörend. Cysat seinerseits hatte das Rotenburgerwappen im Band C, fol. 256, auf den Rand gezeichnet und dazu geschrieben: „Grafen von Rotenburg“. Tschamser aber schrieb sogar zum Jahr 1222 von zwei Brüdern „aus dem freiherrlichen, ja gräflichen Haus von Fleckenstein“. Die alten Chronisten waren freigebiger mit Standeserhöhungen als Könige und Kaiser.

Und ebenso wenig ist es notwendig, daß die Gründerin Guta im Jahr 1223 oder gar noch vorher ihre Wohltäterrolle gespielt haben mußte. Wir haben oben gesehen, daß die erste provisorische Niederlassung der Barfüßer in Luzern um das Jahr 1240 stattgefunden habe. Groß ist nun die Zahl der Klöster, die ihr Gründungsjahr zu weit

⁴⁴⁾ Kopp Eut., *Gesch. d. Eidg. Bünde*, II, 1, 99, Anm. 8.

⁴⁵⁾ v. Liebenau, *Die Freiherren von Rotenburg und Wolhusen*, *Zeitschr. „Adler“*, Wien 1903, S. 14 f.

zurückgeschoben haben, sei es, weil die ältesten Dokumente längst durch Brand verloren waren, als die Geschichtsschreibung einsetzte, sei es wegen der Filiation, oder aus anderen Gründen. Somit ist also weder der angebliche Grafentitel, noch das angebliche Gründungsjahr 1223 für die Guta von Rotenburg ausschlaggebend.

Auch der Umstand, daß keine Person dieses Namens durch Brief und Siegel verbürgt ist, schließt die seinerzeitige Existenz einer solchen Persönlichkeit keineswegs aus. In zahlreichen anderen Fällen sehen wir uns ebenfalls — mangels an Dokumenten — gezwungen, lediglich auf die Ueberlieferung abzustellen. Im Jahre 1453 ging zum Beispiel das Eigental kaufweise um 1200 Gulden von Ludwig v. Büren an die Stadt Luzern über. So lautete von jeher die Tradition und so wurde es immer geglaubt, schon zu Cysats Zeiten lag der Erwerbstitel nicht mehr vor. Da es nun einleuchtend ist, daß seit Evas Zeiten schon manch eine Frau gelebt hat, ohne daß uns irgendwelche Dokumente ihr Leben verbürgen, so wollen wir nicht weiter anstehen, den Barfüßern in der Au ihre erste große Wohltäterin zu belassen, und zwar bis auf weiteres unter dem überlieferten Namen Guta von Rotenburg. Der Name Guta war im XIII. Jahrhundert sehr verbreitet. Und wenn wir auch der Klosterstifterin Guta dermalen das gebührende Aestchen im Stammbaum der Freiherren von Rotenburg nicht anweisen können, so verlegen wir halt vorerst ihren Namen an den Schluß der Familienforschung zu den übrigen Familiennamen, die nicht einzureihen sind.

Das älteste Jahrzeitbuch bringt also keine genaue Kunde über die angeblich erste und größte Stifterin. Damit wird jedoch die Ueberlieferung keineswegs erschüttert. Die Vergabung seitens der Rotenburgerin muß zur Zeit der ersten provisorischen Niederlassung der Mönche in Luzern erfolgt sein, als noch weder Konvent, noch Kirche, noch Jahrzeitbuch bestund. Deshalb haben wir so wenig

Schriftliches über sie, deshalb anderseits die zähe und frühe Ueberlieferung. Indirekt kann man übrigens auch aus dem Jahrzeitbuch die Gewogenheit des Hauses Rotenburg gegenüber dem Kloster in der Au ableiten. Es verzeichnet nämlich neben der Guta noch fünf andere Namen von Rotenburg, darunter einen Ritter und Herrn Hiltprand, der jährlich 20 Schilling Almosen gab; sodann drei Namen von Wolhusen, darunter Frau Gepa, Frau Uodelhilt „der Fryherren von Wolhusen Mutter“, und Ulrich, Truchseß von Wolhusen. Bezeichnend ist fernerhin die Tatsache, daß auch die meisten Geschlechter des Lehenhofes der Freiherren von Rotenburg und Wolhusen unter den Wohltätern des Gotteshauses zu finden sind, darunter die von Littau, Thun, Strittschwanden, Waltersberg, Ruediswil, Malters, Buttensulz, Soppensee, Schenken, die Ruost und Lütishofen. Die genaue Einreihung verschiedener Persönlichkeiten in der Geschlechtsfolge wird freilich Schwierigkeiten bereiten.

Es ist auch schon, wohl zur Stütze der Tradition über G u t a v o n S c h a u e n s e e, die wir noch im folgenden kurz streifen werden, an die Tafel der Kappelbrücke mit dem Bild der Franziskanerkirche und an das „Wappen“ des Klosters erinnert worden.⁴⁶⁾ Diese sprechen aber höchstens für die Ausgestaltung der späteren Ueberlieferung und sind für die Forschung ohne Belang. Denn die Kapellbrücke ist erst auf einen Ratsbeschluß von Jahr 1599 hin mit Bildern ausgeschmückt worden. Die genannte Tafel mit dem Bild der Kirche und dem Spruch: „Durch Francisci Bitt bewogen, Gräfin Guta hat vollzogen diesen Kirch- und Klosterbau bei Maria in der Au“ führt oben das Wappen der Rotenburg. Allein vom Jahr 1272 weg bis zum Jahr 1619 führte der Luzerner Minoritenkonvent den hl. Franziskus im Siegel, wie er den Vögeln predigt.⁴⁷⁾ Erst vom Jahr 1620 an verwendeten sowohl

⁴⁶⁾ Fleischlin B., Kloster und Kirche der Barfüßer zu Luzern, im „Vaterland“ 1909, Nr. 61.

⁴⁷⁾ Abbildg. im Geschichtsfreund XIII, Taf. I, Fig. 2.

der Konvent, als auch der Guardian das Wappen der Rotenburger im Siegel und die Muttergottes als Schildhalterin.

Nach der Tradition und der Grabsteininschrift soll Guta am 4. V. 1233 aus dem Leben geschieden sein. Cysat berichtet, sie sei ursprünglich anderswo begraben und erst später im Chor der Kirche beigesetzt worden. Alle Berichte legen ihr unter den Stiftern des Klosters das Hauptgewicht bei. Nach Cysat wäre sie die Letzte des Grafen- (recte Freiherren) geschlechtes der Rotenburg gewesen, eine verwitwete von Schauensee. Hartnäckig wird sie mit der ehemaligen Burg Schauensee in Verbindung gebracht. Dort sei ihr Wohnsitz gewesen, dorthin habe sie den hl. Franz von Assisi mit seiner Begleitung zu Gast geladen, von dort aus habe sie täglich den Gottesdienst der Minoriten zu Luzern besucht, von daher habe das lange Geläut zur dortigen Frühmette gerührt u. s. f. Noch höher hinauf in das Rankenwerk der Sage stieg Heinrich Lud. Attenhofer.⁴⁸⁾ Darnach hätte sie zwei Söhne, die beiden Stifter des Klosters Rathausen (1245) hinterlassen. [Gemeint sind die Gebrüder Peter und Heinrich Schnyder, Bürger von Luzern, Heinrichs Gattin hieß Hemma und ihr Sohn war der Ritter Rudolf von Schauensee.] So rankt die Sage an der Gestalt der Guta von Rotenburg empor, wie üppiges Epheu am alten Turmgemäuer.

Der Luzerner Franziskaner-Konvent bestund während einer Zeitdauer von rund 550 Jahren. Ueber seinen Bestand im XIV. und XV. Jahrhundert vermögen die vor-

⁴⁸⁾ Attenhofer, Geschichtl. Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee, 1829, S. 35.

liegenden Auszüge aus dem ersten Jahrzeitbuch vieles aufzuhellen. Die Gründungszeit selber umfängt noch das Zwielflicht der Sage und Ueberlieferung. Sie reicht eben, wie gesagt, in jene fernen Zeiten zurück, in denen Luzern sich zur Stadt entwickelte. Wenn uns aber selbst ein Gemeinwesen wie Luzern aus der Zeit seines Werdens und Entstehens kein lückenloses Urkundenmaterial und viele dunkle Berichte übermachte, so können wir es einem kleinen Konvent eines Bettelordens ebenso wenig verargen, wenn ihm das Gleiche auch nicht besser gelang.

Die Berücksichtigung der Ueberlieferung ist hier vollkommen angebracht. In solchen Fällen ist es Aufgabe der Forschung, vorsichtig abwägend dasjenige herauszuschälen, was an alter, unangefochtener Tradition haltbar erscheint.
